

16.04.24 / 36.07

Anfrage Parlamentarier Dominik Berner betreffend Begründung Verzicht der ÖV-Erschliessung der Weiler Eschenmosen, Nussbaumen und Heimgarten

Antwort des Stadtrats

Anfrage von	Parlamentarier Dominik Berner
Datum der Anfrage	31. Januar 2023
Titel der Anfrage	Begründung Verzicht der ÖV-Erschliessung der Weiler Eschenmosen, Nussbaumen und Heimgarten
Datum der Verlesung im Parlament	06. Februar 2023
Frist zur Beantwortung	06. April 2023 (Art. 53a Abs. 2 Geschäftsordnung des Stadtparlaments)
Vorletzte Sitzung vor Fristablauf	15.03.2023
Letzte Sitzung vor Fristablauf	29.03.2023

Wortlaut der Anfrage

„Im Dezember 2022 wurde das Gesamtverkehrskonzept für Bülach verabschiedet. Darin steht unter Abschnitt 6.3.1:

« Die Weiler Eschenmosen, Nussbaumen und Heimgarten sollen nicht mit dem ÖV erschlossen werden, auch nicht mit alternativen Angeboten (z.B. Rufbussen)»

Zu diesem Abschnitt möchte ich vom Stadtrat folgende Fragen beantwortet haben:

Fragen:

- Wie ist dieser Entscheid begründet?*
- Wurden ausser der Partizipation im Zug der Erarbeitung des GVKs in der jüngeren Zeit weitere Bedürfnisabklärungen zur Erschliessung der betroffenen Gebiete mit alternativen ÖV-Angeboten getroffen?*



Der Stadtrat **beschliesst:**

Die Anfrage von Parlamentarier Dominik Berner betreffend Begründung Verzicht der ÖV-Erschliessung der Weiler Eschenmosen, Nussbaumen und Heimgarten, wird wie folgt beantwortet:

Rechtliche Ausgangslage

Das Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr (PVG, LS 740.1) regelt die Grundlagen für einen leistungsfähigen und wirtschaftlichen öffentlichen Verkehr im Kanton Zürich. Mit § 18 PVG wird der Verkehrsverbund verpflichtet, eine Grundversorgung zu gewährleisten. Bei ausgewiesener Nachfrage können zudem Fahrplanverdichtungen und zusätzliche Linien eingeführt werden. Die Verordnung über das Angebot im öffentlichen Personenverkehr (Angebotsverordnung, LS 740.3) regelt die Einzelheiten dazu.

Die Angebotsverordnung regelt unter § 4, dass zusammenhängende, überbaute Siedlungsgebiete mit mindestens 300 Einwohnern, Arbeits- und Ausbildungsplätzen mit mindestens einer Haltestelle erschlossen werden. Dieser Wert kann unterschritten werden, wenn ein Siedlungsgebiet mit geringem Aufwand erschlossen werden kann, wenn mehrere Siedlungsgebiete zusammen mit einem vertretbaren Aufwand erschlossen werden können oder wenn die zu erwartende Nachfrage die Erschliessung rechtfertigt.

Mit § 20 PVG werden ausserdem Angebotserweiterungen durch Dritte geregelt. Dritte und Gemeinden werden damit berechtigt, über das Verbundangebot hinaus zusätzliche Linien und Linienergänzungen zum Verbundtarif einzuführen und Fahrplanverdichtungen vorzunehmen. Dritte und Gemeinden haben die Kosten zu tragen, welche durch die zusätzlichen Verkehrsangebote entstehen.

Verpflichtung Erschliessung der Weiler

Die aktuelle Anzahl Einwohnende je Weiler betragen¹:

Eschenmosen:	89 Personen
Nussbaumen:	69 Personen
Heimgarten:	23 Personen ²

¹ Gemäss Auskunft der Einwohnerdienste der Stadt Bülach vom 7. März 2023

² Personen, welche im Internat Heimgarten sind oder sich begrenzte Zeit im Wohnheim Heimgarten aufhalten, werden nicht registriert.



Basierend auf dieser Erhebung kann keine Verpflichtung zur Erschliessung der Weiler mit Linien des öffentlichen Verkehrs abgeleitet werden. Die Weiler können auch nicht mit geringem Aufwand durch bestehende ÖV-Linien erschlossen werden. Die Weiler fallen damit nicht unter die Bestimmungen des § 4 der Angebotsverordnung.

Fehlende bzw. nicht ausgewiesene Nachfrage

Eine ausgewiesene Nachfrage, welche eine Angebotserweiterung in den Weilern rechtfertigen würde, ist nach derzeitiger Einschätzung des Stadtrats nicht vorhanden. Der Stadtrat stützt sich bei dieser Beurteilung auch auf die Rückmeldungen aus den verschiedenen Partizipationsgefässen im Rahmen der Überarbeitung des kommunalen Gesamtverkehrskonzepts. Weitergehende Bedürfnisabklärungen, auch für alternative Angebote, wurden bislang nicht vorgenommen. Nach Einschätzung des Stadtrats besteht dazu aktuell kein Erfordernis.

1. Mitteilung an:

- a) Dominik Berner, Parlamentarier, via Parlamentssekretariat
- b) Mitglieder des Stadtparlaments, via Parlamentssekretariat
- c) Sandra Lobsiger, Parlamentssekretärin
- d) Mitglieder des Stadtrats
- e) Mitglieder der Geschäftsleitung
- f) Medien

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber